

Der EU-Vertrag verstößt gegen unser Grundgesetz

Die Initiative für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie fordert einen demokratischen, sozialen, den Frieden fördernden und allgemein verständlichen EU-Vertrag.

Dieser Vertrag muß eine ökologische, verantwortungsvolle, ethische Industrie und Wirtschaft gesetzlich festlegen; darunter verstehen wir:

- den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie
- Reduzierung der Rüstungsausgaben, unser Ziel ist ein endgültiges Verbot von Rüstung und Krieg
- das Verbot der Verwendung von angereichertem Uran, einem Abfallprodukt von Atomkraftwerken, in Waffen und Waffensystemen
- intensive Förderung der ökologischen Landwirtschaft
- Verbot der Gentechnik in der Landwirtschaft
- Verbot von gentechnisch veränderten Pharmapflanzen (Gene von Menschen oder Tieren mit Arzneimitteln z.B. Antibiotika werden in die Pflanze eingebaut und wachsen auf dem Feld)
- Verbot der Massentierhaltung
- Reduzierung von Chemikalien in der Umwelt durch z.B. auch durch vorwiegende Behandlung von Erkrankungen mit homöopathischen und pflanzlichen Mitteln und deren Kostenerstattung, um unser Trinkwasser nicht noch mehr mit chemischen Arzneimitteln zu belasten

Der derzeitige EU-Vertrag ist unsozial, nicht demokratisch, unökologisch, fördert die Rüstungsindustrie und ist für den Bürger nicht zu verstehen.

Folgende Parteien haben den EU-Vertrag (Vertrag von Lissabon) mehrheitlich unterstützt:

CSU/CDU, SPD, FDP und Bündnis 90 die Grünen. Die Partei Die Linke hat ihn mehrheitlich abgelehnt.¹

Die gesamte Partei Die Linke klagt im Namen von Dr. Gregor Gysi, MdB, und Herrn Oskar Lafontaine, MdB, gegen das Zustimmungsgesetz des EU-Vertrags (Vertrag von Lissabon).

Außerdem klagen auch die Politiker Gauweiler CSU, Prof. Dr. Dr. habil. Buchner Bundesvorsitzender der ödp, Hermann Striedl, Richter a.D., 1. stellv. Vorsitzender der ödp, Dr. Dieter Dehm, MdB, Die Linke und die Menschenrechtlerin, Sarah Luzia Hassel-Reusing.²

Die Grundlage für die zuvor genannten Sachverhalte über den EU-Vertrag ist das Amtsblatt der Europäischen Union C115, 51. Jahrgang vom 9. Mai 2008 und der Vertrag von Lissabon mit einer Einführung von Elmar Brok und Jo Leinen, ein Sonderdruck, Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Parlaments ist. Diese Texte habe wir mit unserem Grundgesetz (GG) verglichen.

Der EU-Vertrag (Vertrag von Lissabon)

- hält an der Gründung der internationalen Atomenergiegemeinschaft fest³
Das ist ein Verstoß gegen Art. 2 (2) unseres GG, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit wird garantiert und gegen Artikel 20a „Der Staat schützt auch in Verantwortung die künftigen Generationen, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere.“

Begründung

- Atommüll ist für Millionen von Jahren nicht ohne Risiko zu „entsorgen“.
- Kinderkrebs um Atomkraftwerke ist erhöht
- unser Trinkwasser, die Flüsse und die Seen werden durch die Nutzung der Atomenergie täglich mehr mit radioaktivem Tritium, einem Abfallprodukt der Atomkraftwerke, belastet. Tritium kann Krebs und genetische Schäden verursachen.

Genauere Informationen zu diesen aufgelisteten Sachverhalten entnehmen Sie bitte unseren Infoblättern „Atomenergie ist nicht klimafreundlich“, „Unser Körper soll nicht das Endlager für die Atomindustrie sein“, www.sofortiger-atomausstieg.info

Wechseln Sie bitte zu den auf unserer Internetseite aufgeführten ökologischen Stromanbietern ohne Kapitalverflechtung zur Atomindustrie, um weiteren Atommüll zu verhindern. Bitte beteiligen Sie sich an der bundesweiten Großdemonstration gegen Atomkraft am 5. September 2009 in Berlin, (www.anti-atom-treck.de).

- verpflichtet die Mitgliedsstaaten schrittweise ihre Rüstung zu verbessern.⁴

Diese Forderung ermöglicht es, der Atomindustrie weiterhin angereichertes Uran, ein Abfallprodukt aus Atomkraftwerken, günstig und mit Profit im Waffensystemen zu „entsorgen“.

Die Folge sind, wie bereits bewiesen und bekannt, schwerwiegende Erkrankungen Krebs, Leukämien und genetische Schäden.

Weitere Informationen zu dieser Thematik finden Sie auf folgenden Infoblättern auf unserer Internetseite: „Friedliche Nutzung von Atomenergie?“, Metal of Dishonor, Prof. Dr. Ewald Schnug, Landesforschungsanstalt Braunschweig.

Unter der Email-Adresse ochowa-film@t-online.de können Sie Filme für 20,- € über Uranmunition bestellen.

- gibt Unternehmen mehr Freiheiten⁵
Auswirkungen dieser Regelung sind bereits jetzt erkennbar. Firmen gehen ins Ausland, Arbeiter werden entlassen, Menschen müssen mit wenig Geld auskommen, Kinderarmut entsteht.
Verstoß gegen Art. 20 (1) unseres Grundgesetzes (GG), „Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Verstoß gegen Art. 14 (2), „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“
- Die Freiheit der Medien wird nur noch geachtet und nicht mehr gewährleistet.⁶
Verstoß gegen Art. 5 (1) im GG.
- Die akademische Freiheit wird nicht mehr gewährleistet, sondern nur noch geachtet.⁷
Verstoß gegen Art. 5 (3) im GG. Das hat bereits dazu geführt, dass die Wirtschaft Einfluss auf Schulen und Universitäten genommen hat und die Berufe, die der Wirtschaft nutzen, favorisiert werden.
- Die Forschung ist frei, es werden keine ethischen Maßstäbe festgelegt, um Menschen, Tiere und Umwelt zu schützen.⁸ Ethische Maßstäbe fehlen leider auch im Art. 5 (3) im GG.
- bekräftigt die Grundrechte der Europäischen Konvention. Darin wird eine Tötung bei einem Aufstand oder Aufruhr nicht als Verletzung des Rechts auf Leben angesehen.⁹
- räumt der Europäischen Union mehr Macht und Rechte ein, als den Mitgliedsstaaten.¹⁰
Das EU-Recht hat Vorrang vor dem Recht der Mitgliedsstaaten.¹¹
Verstoß gegen Art. 20 (1) unseres GG, „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“
- konkrete Maßnahmen, um Umweltprobleme und die drohende Klimakatastrophe zu lindern, werden nicht benannt.¹² Verstoß gegen Artikel 20a im GG „Der Staat schützt auch in Verantwortung die künftigen Generationen, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere.“

Weitere wichtige Sachverhalte, warum der EU-Vertrag gegen unsere Grundgesetz verstößt, finden Sie in den zuvor benannten Organ- und Verfassungsklagen gegen den EU-Vertrag.

Der EU-Vertrag (Vertrag von Lissabon) ist verfassungswidrig und undemokratisch. Verstoß gegen Art. 20 (1) im GG, „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Staat.“

Verstoß gegen Art. 20 (4), „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Quellen mit Zitaten zu diesem Infoblatt finden Sie auf unserer Internetseite www.sofortiger-atomausstieg.info (Quellenangaben zum Infoblatt: Der EU-Vertrag verstößt gegen unser Grundgesetz).

Vergleich der Inhalte der Parteiprogramme zur Europa-Wahl in Hinblick auf die Forderungen der Initiative für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie finden Sie auf unserer Internetseite.

Dieses Infoblatt wurde von der Initiative für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie erstellt. Diese Initiative besteht zur Zeit aus über 100 Verbänden und über 2000 Einzelpersonen. Zusätzlich fordern 50 neue Unterstützerorganisationen mit uns den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie.

Kontakt:

Initiative für den sofortigen
Ausstieg aus der Atomenergie
c/o Helga Linsler
Am Fuchsbau 12
29331 Lachendorf
Tel.: 0 51 45 / 93 93 32
www.sofortiger-atomausstieg.info